

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans „Feuerwehrstandort Siedlungserweiterung Hönow“ (Planungsstand: 22. März 2019)**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 20. Mai bis einschließlich 28. Juni 2019 durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Somit liegen keine Anregungen und Hinweise vor, über deren Berücksichtigung im weiteren Planverfahren zu entscheiden wäre.